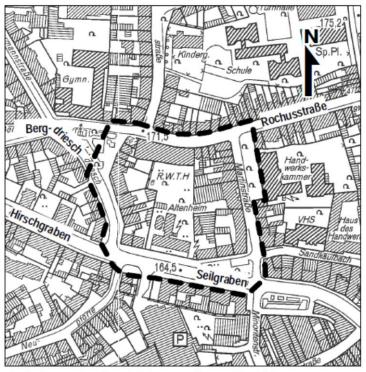
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen



<u>Aufhebung und öffentliche Auslegung des Durchführungsplanes Nr. 408 und Nr. 408 ^I für den Planbereich zwischen Seilgraben, Bergdriesch, Rochusstraße und Martinstraße im Stadtbezirk Aachen-Mitte</u>



Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 408

Lage des Aufhebungsbereiches

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.01.2010 gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, das Aufhebungsverfahren für den Durchführungsplan Nr. 408 und Nr. 408 ^I für den o. g. Planbereich einzuleiten.

Er beschloss gleichzeitig gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Planes.

Der Durchführungsplan Nr. 408 und Nr. 408 ¹ liegt mit Begründung ab 23.02.2015 bis einschließlich 27.03.2015 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschiertor, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, öffentlich aus. Er kann während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Durchführungsplans unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet

geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Aachen, den 06.02.2015

Marcel Philipp Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. vom 12.02.2015